



Kreisschützenverband Plön e.V. von 1959

die Kreissportleitung

www.kschv-ploen-7.de

Sicherheitsblatt zur Kreismeisterschaft

Ergänzende Sicherheitsbestimmungen zur DSB-SpO Regel 0.2

Die Vorschriften dieses Sicherheitsblatt gelten ab sofort bei allen schießsportlichen Veranstaltungen des Kreisschützenverbandes Plön (ergänzend zu den Regeln der DSB-SpO) und sind von allen Wettkampfteilnehmern und Funktionären einzuhalten.

1. Sicherheitskennzeichnungen/Waffensicherungen

1.1 Luftdruckwaffen

Alle Luftdrucksportgeräte müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Wettkampfbereich des Schützen) mit einer Sicherheitskennung versehen werden.

Erlaubt sind durchgehende Sicherheitsschnüre in Signalfarben (diese müssen deutlich sichtbar aus der Lademulde und der Mündung herausragen). Bei Seitenspannern ist die zugelassene Mündungsabdeckung der Firma Holme zu verwenden.

Siehe: <https://holme-onlineshop.de/waffenzubehoer/sicherheit-mit-waffen/sicherheits-mundungsschoner-schussfest.html>

.Wenn eine Mündungsabdeckung benutzt wird, ist zusätzlich noch eine Sicherheitsfahne/-schnur ins Patronenlager einzuführen.

Wichtig: Nicht mehr erlaubt sind die „Stöpsel“ mit der Warnfahne bei den Luftgewehren/-Pistolen.

1.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen sind außerhalb des Schützenstandes mit einer sichtbaren Sicherheitskennung in Form einer Pufferpatrone mit Sicherheitsfahne zu versehen.

Siehe z.B.: <https://shop.mec-shot.com/zubehor/alle/sicherheit/safety-look.html>

Leere Hülsen und munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!

1.3 Klein- und Großkaliber Langwaffen (Randfeuerwaffen) und Klein- und Großkaliber Kurzwaffen

Zur Sicherheitsherstellung sind durchgehende Sicherheitsschnüre wie bei Luftdruckwaffen zugelassen.

Ebenfalls erlaubt sind Pufferpatronen mit Sicherheitsfahne oder Safety-Cartridge-Sicherheitspatronen mit Randausbildung.

Siehe z.B.: <https://www.rb-shooting.com/de/Sicherheit/957-rb-shooting-sicherheitsfahne-mit-pufferpatrone-kk-cal-22-aus-flexiblem-kunststoff.html>

1.4 Revolver

Für Revolver sind Sicherheitsscheiben oder Vorrichtungen in Signalfarben, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern, als Sicherheitskennung vorgeschrieben.

Siehe z.B.: <https://www.rb-shooting.com/Sicherheit/2133-rb-shooting-sicherheitsscheibe-fur-revolver.html>

Am Ende dieses Sicherheitsblattes sind beispielhafte Abbildungen von möglichen Waffensicherungen zu finden.

Ab dem Sportjahr 2022 müssen Zündhütchen eine Abdeckung und Zündkrautfläschchen eine Druckentlastung haben.

2. Transport

Alle Sportgeräte sind grundsätzlich auf dem Austragungsgelände der Kreismeisterschaften in einem verschlossenen Behältnis, nicht zugriffsbereit, zu transportieren. Sportgeräte sind generell mit geöffnetem Verschluss, geöffneter Ladeklappe, ausgeklappter Trommel und ohne Magazin zu transportieren, wenn sie sich nicht in einem verschlossenen Transportbehältnis befinden (z.B. bei der Waffenkontrolle).

3. Waffenkontrolle

Sportgeräte dürfen nur in den für die Sportgerätekontrollen vorgesehenen Bereichen aus-/eingepackt werden.

Alle Sportgeräte sind den Kontrolleuren deutlich sichtbar abgesichert zu übergeben.



Kreisschützenverband Plön e.V. von 1959

die Kreissportleitung

www.kschv-ploen-7.de

4. Schießstand/Schützenstand

Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht erlaubt

Sportgeräte dürfen nur am Schützenstand und nach erteilter Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht, ausgepackt und zusammengebaut werden.

Die Waffensicherungen dürfen erst mit Beginn des Wettkampfes entfernt werden.

Sportgeräte sind nach Beendigung des Wettkampfes sofort zu sichern.

Das gesicherte Sportgerät sowie die weitere Ausrüstung verbleiben solange am Schützenstand, bis die Standaufsicht oder der Schießleiter die Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat und die Aufforderung zum Einpacken erteilt.

Den Anweisungen des Schießleiters/der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

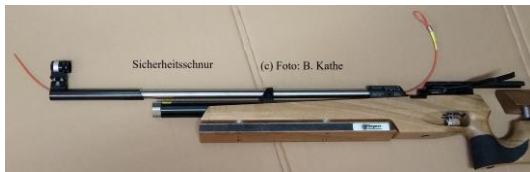
5. Wichtiger Hinweis zu Druckluftkartuschen

Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

Der Kreisschützenverband Plön behält sich die Kontrolle der Nutzungsdauer bei der Sportgerätekontrolle oder auf dem Schützenstand vor.

Die Teilnehmer der Kreismeisterschaft sind für ihre Druckluftkartuschen selbst verantwortlich.

Zur Verdeutlichung sind hier beispielhafte Fotos der Sicherungen abgebildet.



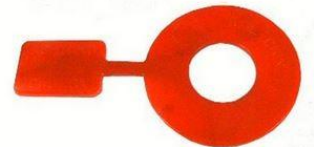
Sicherheitsschnur (c) Foto: B. Kathe

Pufferpatrone mit Sicherheitsfahne



(c) Foto MEC

Sicherheitsscheibe für Revolver



(c) Foto RB Shooting



(c) Foto Holme
Holme Mündungsabdeckung

Sicherheitsfahne mit Pufferpatrone



(c) Foto RB Shooting

Jedweder Verstoß gegen diese Sicherheitsauflagen wird vom Kreisschützenverband Plön mit dem sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb geahndet (Disqualifikation).

Die Kreissportleitung